

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Ein hohes Schutzniveau auch in der Fläche sichern!

„Wehe, es brennt“, „Brände bitte nur samstags“, „Viele Feuerwehren im Kreis sind bisher für Katastropheneinsätze in Biogasanlagen nicht genügend gerüstet“. Die Überschriften von so unterschiedlichen Publikationen wie SpiegelOnline, Behördenspiegel oder Nordkurier bringen es auf den Punkt: In ländlichen Räumen sind die Gemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren zunehmend damit überfordert, den flächendeckenden Brandschutz abzuschließen. Bereits heute geht es vielerorts ohne eine funktionierende Nachbarschaftshilfe nicht mehr. Das so genannte „Rendezvous-Prinzip“ wird seit Jahren angewendet: Verschiedene Wehren werden gleichzeitig alarmiert und deren Angehörige schließen sich am Einsatzort zusammen, um die notwendige Mindestmannschaftszahl zu gewährleisten.

Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Landkreise haben koordinierende Funktionen und betreiben eine Leitstelle. Angesichts der genannten Probleme nimmt diese koordinierende Funktion an Bedeutung zu, auch weil der Schutz der Bevölkerung sowie öffentlicher und privater Einrichtungen eine notwendige Bedingung für die weitere regionale Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität von Einheimischen und potenziellen Zuwanderern darstellt. Landkreise sollten sich also mit der Thematik auseinandersetzen!

Was sind die Herausforderungen?

Der abwehrende Brandschutz wird in den ländlichen Regionen nahezu ausschließlich von Freiwilligen Feuerwehren und damit durch Ehrenamtliche sichergestellt. Die Hauptprobleme liegen in drohenden oder schon bestehenden Schwierigkeiten bei der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft vieler Wehren. Viele Feuerwehrangehörige können tagsüber aus beruflichen Gründen nicht am Wohnort eingesetzt werden. Der demografische Wandel verstärkt das Problem noch, insbesondere in den kleinen Orten im ländlichen Raum. Schon heute beklagen die Freiwilligen Feuerwehren einen Mitglieder-mangel. In den nächsten Jahren werden verstärkt Feuerwehrmitglieder aus Altersgründen aus den aktiven Abteilungen ausscheiden.

Gleichzeitig reichen die Übergangsquoten aus den Jugendfeuerwehren nicht aus, dies angemessen zu kompensieren. Zudem besteht eine Herausforderung darin, die aus den Jugendabteilungen übernommenen Personen mittelfristig zu halten. Die Mitgliederzahlen in den aktiven Abteilungen werden bspw. in der Region Stettiner Haff um etwa ein Drittel bis 2025 sinken.

Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Ausbildung immer komplexer werden, so dass vielerorts die entsprechend ausgebildeten Personen fehlen, um die notwendigen Einsatztruppen zu bilden.

Viele Feuerwehrkameraden sind aus persönlichen oder aus Gründen des Ausbildungsniveaus nicht in der Lage, als Atemschutzgeräteträger oder Maschinist eingesetzt zu werden. Die Probleme sind in ähnlichem Ausmaß in allen ländlichen Regionen akut.

Die Situation der Freiwilligen Feuerwehren hat unmittelbare Auswirkungen auf die Situation im Katastrophenschutz. Modellrechnungen zum Analysefall „Gefahrgutunfall“ zeigen, dass auch im Katastrophenschutz angestrebte Eintreffzeiten der notwendigen Einheiten nicht überall in der Modellregion Stettiner Haff erreicht werden können. Es kann sich daher anbieten, die Infrastrukturbereiche Brandschutz und Katastrophenschutz gemeinsam in einer Arbeitsgruppe zu untersuchen. Allerdings konzentrierten sich die Modellregionen auf das Thema Brandschutz.

Was soll erreicht werden?

Den zuständigen Fachleuten in den Feuerwehren und in den Kreisverwaltungen sowie in den Gemeinden ist das Problem durchaus bewusst, sie haben tagtäglich damit zu tun. Bei Politik und Öffentlichkeit sowie in der Verwaltung außerhalb der zuständigen Fachgebiete steht das Thema jedoch bisher nur selten im Fokus.

Ein wichtiger Schritt ist daher die Sensibilisierung der Kommunalpolitik für die aktuellen Herausforderungen. Im Rahmen einer Regionalstrategie zu diesem Thema können flächendeckende Analysen, die visuelle Aufbereitung z. B.

in Form von kartographischen Darstellungen, sowie Lösungsvarianten erarbeitet werden. Die Ergebnisse können beispielsweise über Informationsveranstaltungen mit dem Landrat und der Leitungsebene der Kreisverwaltungen in die kreisliche Debatte und über Bürgermeisterdienstberatungen in die einzelkommunale Debatte eingespeist werden. Gleichzeitig sollten die Ergebnisse in den Organisationsstrukturen der Feuerwehren auf Gemeinde- bzw. Kreisebene diskutiert werden.

Was ist zu tun?

Um geeignete Ergebnisse zu erreichen, sollte zunächst die regionale Problemlage detailliert und differenziert beschrieben werden.

Status-quo-Analyse Brandschutz

Für die Bearbeitung ist es in einem ersten Schritt notwendig, ein entsprechendes analytisches Modell zu entwickeln und die dafür notwendigen Daten zu erheben und aufzubereiten:

- » Standorte der Freiwilligen Feuerwehren (im Kreis plus Standorte in angrenzenden Kreisen),

- » Materielle Ausstattung an den Standorten (Fahrzeuge, Atemschutzgeräte etc.),
- » Aktuelle Mitgliederzahlen (absolut, tatsächlich tagsüber verfügbar),
- » Personelle Ausstattung und Qualifizierungsniveau der Feuerwehrmitglieder (z. B. Maschinisten, Atemschutzgeräteträger),
- » Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen (nach Altersklassen),
- » Einsatzbereitschaft (Ausrückzeit, Ausrückstärke) auf der Ebene der einzelnen Standorte und in Abhängigkeit der Einsatzperiode Tag (6 – 18 Uhr), Nacht (18 – 6 Uhr), Wochenende (Samstag, Sonntag, Feiertag),
- » Fahrtzeit zwischen allen Feuerwehrstandorten und allen Siedlungsbereichen in der Modellregion,
- » Einsatzstatistiken (Einsatzzeiten, Tageseinsätze).

Zur Datenerhebung bietet sich eine Befragung bei den einzelnen Wehren an. Diese kann durch die zuständige Verwaltungseinheit des Landkreises mit Unterstützung der einzelnen Wehrführer selbst oder durch einschlägige Planungsbüros durchgeführt werden. In manchen Bundes-

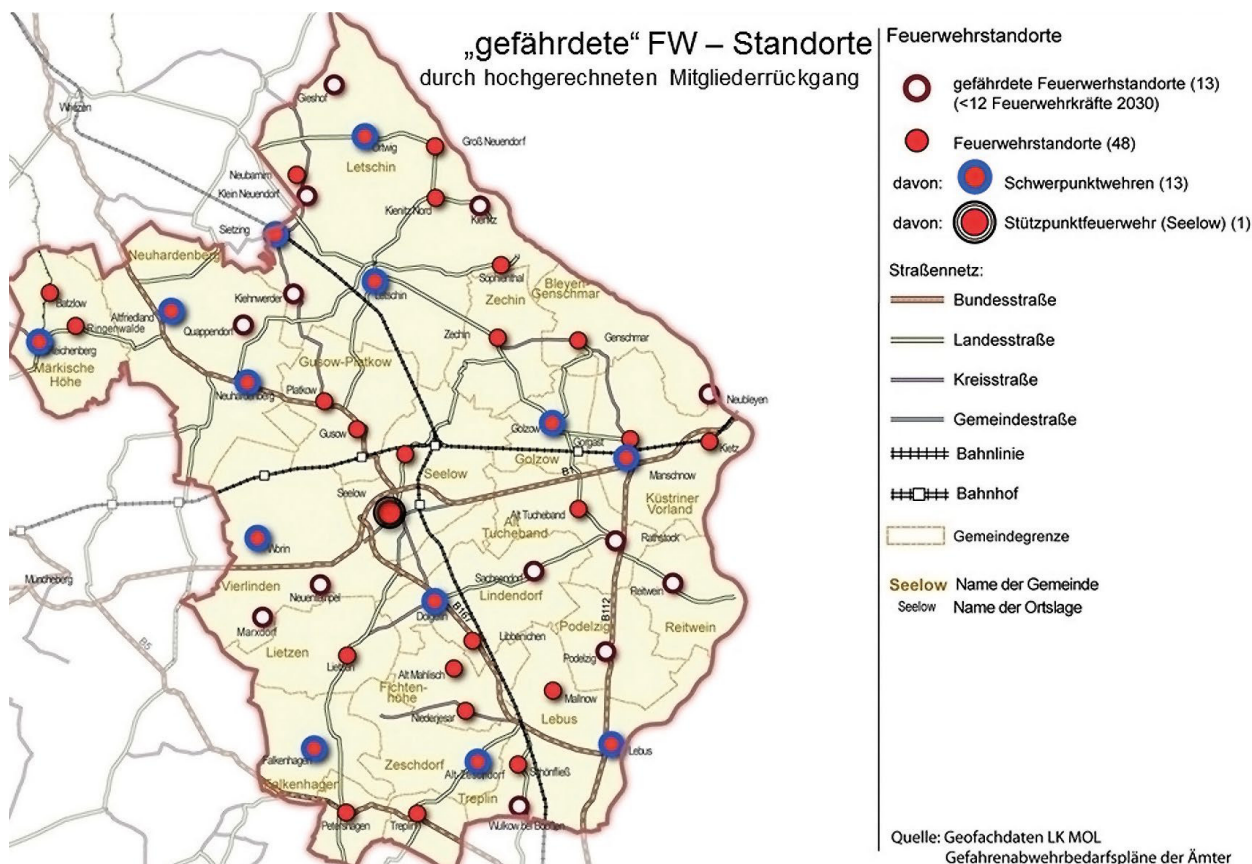


Abb. 30: Gefährdete Feuerwehrstandorte in der Oderlandregion; Quelle: Regionalstrategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Oderlandregion (Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung (PFE)), S. 34

ländern wie Hessen oder Schleswig-Holstein sind Brandschutz- oder Feuerwehrbedarfsplanungen, Gefahren- und Risikoanalysen von den Gemeinden aufzustellen, die i. d. R. die entsprechenden Informationen enthalten.

Anhand dieser Informationen kann nun in Verknüpfung mit den kleinräumigen Bevölkerungsprognosen zum einen ermittelt werden, wie gefährdet die einzelnen Standorte sind. Zum anderen kann in Verbindung mit Erreichbarkeitsmodellen das regionale Schutzniveau ermittelt werden, d. h. welcher Siedlungsbereich bzw. welche Anzahl an Menschen innerhalb welcher Eintreffzeiten durch eine für einen bestimmten Einsatzfall personell und materiell ausgestattete Feuerweereinheit erreicht wird. Um den Gefährdungsgrad der Standorte zu bewerten, muss die Mindestzahl an verfügbaren Einsatzkräften durch die Modellregion bestimmt werden. In der Oderlandregion sollte pro Standort mindestens eine doppelt besetzte Staffel zur Verfügung stehen, was zwölf Einsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen entspricht.

Damit das regionale Schutzniveau abgebildet werden kann, ist es notwendig zu bestimmen, welche Funktionsstärke die Feuerweereinheit haben soll und welche Eintreffzeit als Maßstab angelegt wird. Die Standards für die notwendige Funktionsstärke und für die Hilfsfristen variieren jedoch je nach Bundesland. In den Modellregionen wurden diese Werte durch die jeweilige Arbeitsgruppe bestimmt, die dafür die landesspezifischen gesetzlichen Hilfsfristen heranzogen bzw. sich an Werten aus der bundesweiten fachlichen Debatte orientierten.

Kriterien des Schutzniveaus

Funktionsstärke: In den Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) wird eine Funktionsstärke von zehn Feuerwehrangehörigen für den Ersteinsatz bestimmt. In der Modellregion Stettiner Haff wurde dagegen festgelegt, die Eintreffzeiten für die Feuerweereinheit „Staffel“ zu berechnen. Diese stellt nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 eine für den Einsatz zur Bekämpfung eines Haus- oder Wohnungsbrandes mit Menschenrettung („kritischer Wohnungsbrand“) geeignete Einheit für die Menschenrettung im so genannten Innenangriff dar. Es ist die kleinstmögliche. Sie setzt sich aus sechs Feuerwehrangehörigen zusammen, von denen mindestens vier ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind

(Angriffs- und Wassertrupp). In der Modellregion Oberes Elbtal wurden für die Modellrechnungen die Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) einer am Brandort vorgesehenen Einsatzstärke von neun Feuerwehrleuten nach 13 Minuten und weiteren sechs Feuerwehrleuten nach 17 Minuten herangezogen.

Eintreffzeit: Nicht in allen Bundesländern sind Hilfsfristen und damit Eintreffzeiten für die Freiwilligen Feuerwehren gesetzlich vorgeschrieben. Die Arbeitsgruppe in der Modellregion Stettiner Haff setzte daher als Maßstab für ein angemessenes Schutzniveau der Bevölkerung fest, dass die Eintreffzeit der Freiwilligen Feuerwehren, also das Erreichen eines „Ortes“ durch eine Staffel nach Brandausbruch, 13 bzw. 17 Minuten betragen sollte. Dieser Wert beruht auf wissenschaftlich fundierten Empfehlungen der AGBF.

Entscheidende Parameter

beim Einsatzfall „kritischer Wohnungsbrand“

- » 13 Minuten = die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch
- » 17 Minuten = Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch
- » 18-20 Minuten = mit einem Flashover ist zu rechnen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach AGBF

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Um den erkannten Problemlagen zu begegnen, wurden in den Modellregionen eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten und -strategien diskutiert und teilweise bereits umgesetzt. Diese beziehen sich auf die verschiedenen Ebenen wie Feuerwehr, Gemeinde, Landkreis oder Land. Sie können nach Albrecht (2015) zu vier Handlungsfeldern zusammengefasst werden:

- » Personal- und Nachwuchssicherung und -gewinnung,
- » Sicherung der Tagesalarmbereitschaft,
- » Optimierung der Einsatzorganisation sowie
- » Optimierung des Selbstschutzes und der Eigenverantwortung,
- » Sicherung und Gewinnung von Personal und Nachwuchs,
- » gezielte Werbung von aktiven Mitgliedern in allen

- Altersgruppen im Zusammenspiel von lokaler Politik, Verwaltung und ortsansässigen Betrieben,
- » Plakat- und Werbekampagnen,
 - » Erhöhung der Übernahmequote aus der Jugendfeuerwehr durch Steigerung der Attraktivität des aktiven Dienstes,
 - » Verbesserungen der Anreizstrukturen für ehrenamtliches Engagement (Steuererleichterungen, Rentenpunkte, Ausbildungskredit etc.),
 - » Öffentliche Würdigung des Ehrenamtes,
 - » Verlängerung der Dienstzeit in den aktiven Abteilungen, Anpassung der Altersgrenzen in Brandschutzgesetzen und
 - » Attraktivitätssteigerung der, und durch, Jugendarbeit.

Sicherung der Tagesalarmbereitschaft

- » Festlegung von Schwerpunkt- bzw. Stützpunktwehren und entsprechende Konzentration der Mittel auf diese Standorte,
- » Einsatz nebenamtlicher bzw. hauptamtlicher Kräfte

- zur Unterstützung der Freiwilligen Einsatzkräfte in personell schwach besetzten Einsatzperioden an den Standorten der Schwerpunkt- bzw. Stützpunktwehren,
- » Bildung von gemeinsamen Stadt-Umland-Pools von für den Einsatz im Katastrophenschutz ausgebildeten Hauptamtlichen,
 - » Einführung von Teilzeitfeuerwehren,
 - » Professionalisierung der derzeit aktiven Einsatzkräfte durch Qualifizierung,
 - » Einbindung einpendelnder Feuerwehrangehöriger, Doppelmitgliedschaften,
 - » Verpflichtung/ Qualifizierung von Beschäftigten in kommunalen Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen,
 - » Erleichterung bei Feuerwehrführerschein.

Optimierung der Einsatzorganisation

- » Stärkung der einsatzbezogenen gegenüber der standortbezogenen Einsatzplanung,
- » Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnungen,

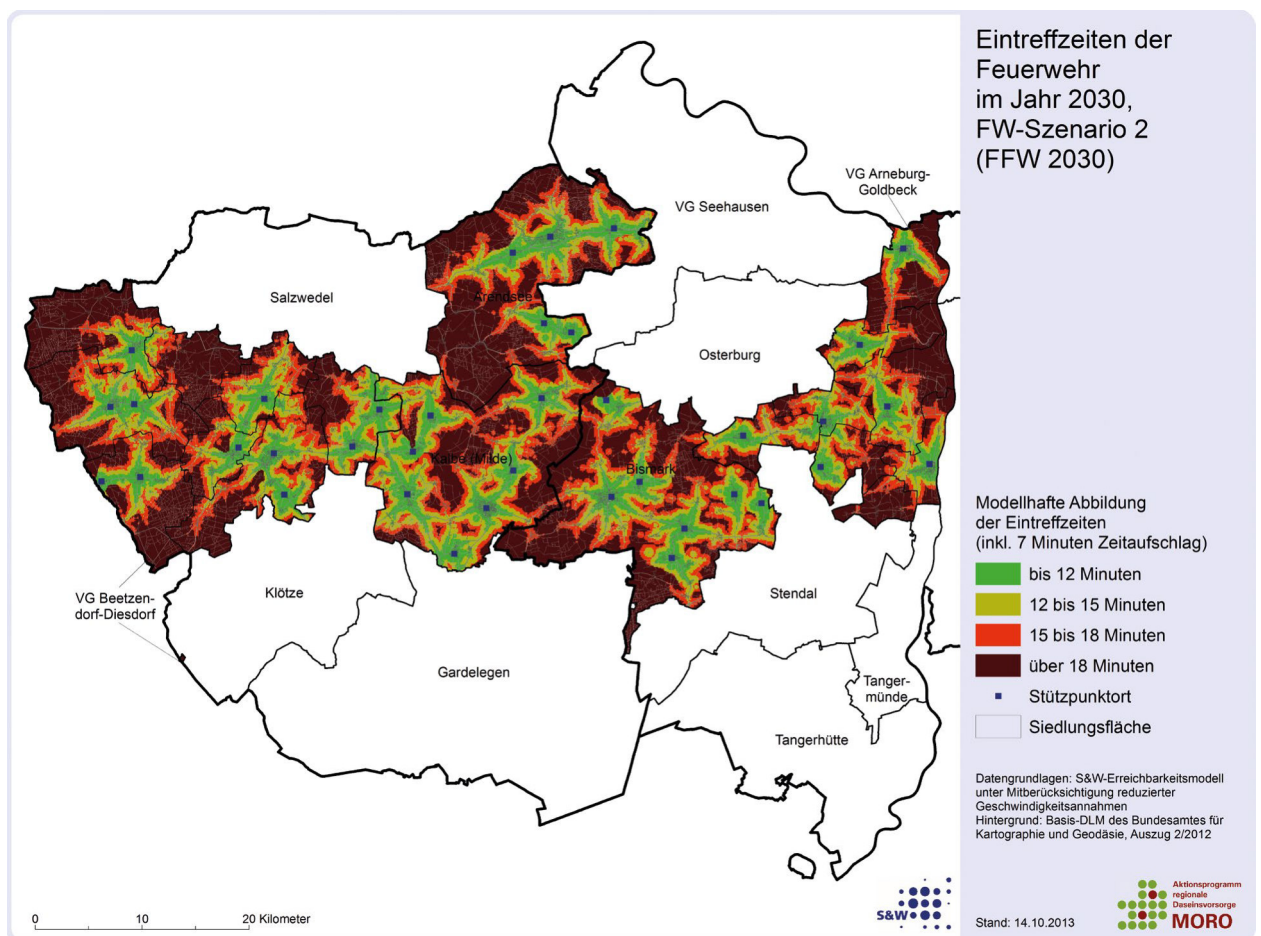


Abb. 31: Eintreffzeit am Einsatzort innerhalb von 12 Minuten ab Alarmierung in ausgewählten Einheits- und Verbandsgemeinden der Altmark im Jahr 2030; Quelle: Strategiepapier „Regionale Daseinsvorsorge für die Altmark im Jahr 2030“ (S&W), S. 37

- » Abgestimmtes Alarmierungshandeln,
- » Optimierung des Rendezvous-Verfahrens (Angleichung Fahrzeugbestand, Vereinheitlichung von Ausrüstung und Taktik, gemeinsame Aus- und Weiterbildung),
- » Ausweitung interkommunaler Kooperationen
 - » Interkommunale, regionale Gefahrenabwehrbedarfsplanung bzw. Brandschutzbedarfsplanung,
 - » Gemeinsamer Ausbildungspool,
 - » Gemeinsame Beschaffungsstrategien, Abstimmung größerer Investitionen,
- » Verbindliche Unterstützungsstrukturen (z. B. gemeindeübergreifende Zweckvereine),
- » Einführung von Technik mit Rückmeldeoption.

Stärkung des Selbstschutzes und der Eigenverantwortung

- » Verpflichtender Einsatz von Rauchwarnmeldern,
- » Vorhalteverpflichtung für Feuerlöscher auch in Privathaushalten,
- » Vermittlung von Grundfertigkeiten (z. B. im Rahmen der Führerscheinausbildung),
- » Brandschutzerziehung an allgemeinbildenden Schulen (z. B. Ganztagesbereich) und Kitas.

Es besteht ein breiter Spielraum zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Vorhandene Standards stellen im Prinzip keine Hemmnisse dar. Diese liegen eher im Bereich der konkreten Umsetzung und Finanzierung.

Szenarien

Anhand der diskutierten Handlungsmöglichkeiten wurden durch die Arbeitsgruppenmitglieder Szenarien formuliert, die durch die Begleitforschung hinsichtlich Kosten und Effizienz verglichen wurden. Dieser Schritt kann als „Spielwiese“ genutzt werden, in dem auch solche Lösungsansätze betrachtet werden, die heute noch ungewöhnlich oder unter den gegebenen (gesetzlichen) Rahmenbedingungen als nicht realisierbar erscheinen, aber eine Sicherung und Verbesserung des regionalen Schutzniveaus versprechen. In der Modellregion Stettiner Haff wurde bspw. ein Zubringerhelikopter in die Überlegungen miteinbezogen.

Unterstützt durch Modellrechnungen wurden die Szenarien dann gemeinsam bewertet. Neben den Wirkungen auf das regionale Schutzniveau wurden dafür die Kosten für die einzelnen Szenarien herangezogen. Berücksichtigt werden sollten jeweils alle Kosten, die aus den Annahmen des jeweiligen Szenarios entstehen. Dies betrifft:

- » Fahrzeuge (und ggf. Fluggeräte),
- » Sonstige einsatzrelevante technische Gerätschaften (z. B. Atemschutzgeräte),
- » Personalkosten für hauptamtliche Kräfte,
- » Ausbildungs- und Qualifizierungskosten.

Dadurch können die Kostenrelationen zwischen den einzelnen Szenarien und dem Status quo aufgezeigt und die politische und planerische Diskussion fundiert werden.

In der Modellregion Stettiner Haff zeigte sich, dass eine deutliche Verbesserung des regionalen Schutzniveaus nach den in der Arbeitsgruppe definierten Standards mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Beispielsweise sind die „effektivsten“ Szenarien wie „Einsatz hauptamtlicher Kräfte an den Standorten der Schwerpunkt- und Stützpunktwehren“ aufgrund der Personalkosten auch die kostenintensivsten. Aber auch einige der vergleichsweise kostengünstigeren Szenarien wie „Einsatz hauptamtlicher Kräfte nur an den Standorten der Schwerpunktfeuerwehren“ oder „Zubringerhelikopter ohne bzw. mit je zwei hauptamtlichen Kräften im Ausrückebereich“ bewirken deutliche Verbesserungen des Schutzniveaus. Dennoch sind damit natürlich immer noch Kosten in Millionenhöhe verbunden. Parallel zu dem Bemühen um kreative Lösungsansätze zur Verbesserung des Schutzniveaus bedarf es einer Sicherung der Einsatzbereitschaft an den bestehenden Standorten bzw. in der Region. Hierfür sind viele der oben genannten Handlungsmöglichkeiten geeignet. Besondere Potenziale liegen dabei in der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung wie in der Oderlandregion.

Gutes Beispiel

Oderlandregion - Gemeinsames interkommunales Handeln Einstellung Feuerwehrkoordinator als gemeinsamer Ansprechpartner

Projekt „Gemeinsamer Ausbildungspool“

- » Optimierung der gemeinsamen Ausbildung
- » einheitliches Ausbildungsmaterial, gleiche Standards und gleiches Ausbildungsniveau
- » Konzentration der Ausbildung an sechs Standorten in der Region
- » einheitliche Unterlagen und technische Ausstattung

Projekt „Aufbau interkommunaler Managementstrukturen für den Brand- und Katastrophenschutz“

- » Erarbeitung einer interkommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung
- » Interkommunale Abstimmung Investitionsbedarf
- » Gemeinsame Abstimmung Ausbildung
- » Abstimmung der Präventionsarbeit beginnend in Kitas/Schulen
- » Gemeinsame Abstimmung der Alarm- und Ausrückeordnungen
- » Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft durch standortübergreifende Meldung sowie kommunalen Möglichkeiten (z. B. Kommunalarbeiter)
- » Aufbau eines interkommunalen Tauschlagers

Mehr auf: www.oderlandregion.de

Literatur

Beiträge zur Fachkonferenz Zukunft Brandschutz – Gestalten unter demographischen Bedingungen am 24. September 2015 in Seelow:

- » Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Herausforderungen und Handlungsansätze im Themenfeld abwehrender Brandschutz. Von: Albrecht, Martin. Download unter http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/03_ggr_zukunft-brandschutz_2015-09-24f.pdf
- » Interkommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung. Zukunft Brandschutz -Gestalten unter demographischen Bedingungen. Von: Bormann, David. Download unter: http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/04_b471_oderlandregion_konferenz_2015september24.pdf

Arbeitspapier „Zukunft Brandschutz“ der Feuerwehr Weißwasser (2013). Download unter: www.demografie.sachsen.de/download/Arbeitspapier_Regionalkonferenz.pdf

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ (2014). Download unter: http://feuerwehr.sachsen.de/download/feuerwehr/Abschlussbericht_der_AG_FF_Sachsen_2020.pdf